

Arbeitszeitverlängerung kostet Arbeitsplätze



Foto: FM

Dieter Hahn ist Betriebsratsvorsitzender im Volkswagen-Zentrum Kassel und in dem Unternehmen mit 60 Beschäftigten für die Werkstattannahme zuständig.

» Ich weiß doch genau, wie viel Arbeit wir bei uns in der Werkstatt haben. Im vergangenen Jahr war sie nur zu knapp 85 Prozent ausgelastet.

Trotzdem hat mich die Geschäftsleitung angesprochen, die Arbeitszeit bei gleichem Lohn auf 40 Stunden

zu verlängern. Ich habe das abgelehnt.

Wir haben bei uns doch schon seit sechs Jahren Arbeitszeitkonten und können die vorhandene Arbeit flexibel verteilen. Das ermöglicht bei uns im Volkswagen-Zentrum Kassel, dass maximal 40 Stunden gearbeitet wird. Sogar Stunden darüber sind drin, wenn's eng wird. Die müssen dann aber mit einem zusätzlichen Zeitzuschlag von 25 Prozent zeitnah ausgeglichen werden. Nicht in Geld, sondern in Freizeit.

Die Geschäftsführung argumentiert zwar, dass es ihr um mehr Präsenz für die Kunden gehe. Ich weiß aber, dass es nur darum geht, Personalkosten zu sparen.

Ich brauche doch nur auf die Werkstattzahlen des vergangenen Jahres zu schauen.

Wenn unsere 18 Monteure grundsätzlich vier Stunden pro Woche mehr gearbeitet hätten, wären doch die produktiven Stunden nur noch zu 75 Prozent ausgelastet gewesen.

Und dann hätte die Geschäftsführung mir schon heute gesagt,

wer alles von den 18 sich nicht mehr für den Betrieb rechnet.

Für mich ist klar: Arbeitszeitverlängerung kostet Arbeitsplätze. ◀



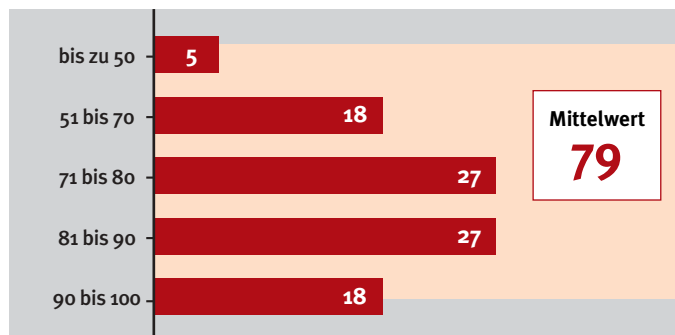
Werkstattaufträge gingen 2004 zurück

Das Servicegeschäft war nach Auskunft des Arbeitgeberverbands ZDK 2004 erstmals seit vielen Jahren rückläufig. Die Zahl der Aufträge für Wartung und Verschleißreparatur reduzierte sich um rund drei Prozent auf 83,1 Millionen Aufträge. Rund zwei Millionen Aufträge weniger.

Das durchschnittliche Auftragsvolumen pro Betrieb blieb demnach nur konstant, weil es weniger Kfz-Betriebe gab als 2003. Beim Umsatz im Service kam die Branche laut ZDK im Jahr 2004 auf rund 24,4 Milliarden Euro, das sind 2,17 Prozent mehr als im Jahr davor. Mehr Umsatz mit weniger Werkstätten. ◀

Unterschiedlich rentable Werkstätten

Auslastung der Werkstätten, – in Prozent –



Quelle: Autohaus

Der Fachinformationsdienst »Autohaus Online« untersucht regelmäßig und repräsentativ die wirtschaftliche Entwicklung im Kfz-Handwerk. Auch in seinem jüngsten Bericht wird wieder deutlich, wie unterschiedlich die Werkstätten ausgelastet sind. Der Informationsdienst verweist darauf, dass die Gruppe der unrentablen Werkstätten sich im März um vier auf aktuell fünf Prozent verkleinert habe. Parallel dazu habe sich der Anteil der völlig rentablen Werkstätten von elf im Februar auf aktuell 18 Prozent erhöht.

Je 27 Prozent der Service-Betriebe seien demnach zwischen 71 und 80 Prozent sowie zwischen 81 und 90 Prozent ausgelastet gewesen. Und der Anteil der Markenhändler mit einer niedrigen Werkstattauslastung zwischen 51 und 70 Prozent sei um elf auf 18 Prozent gegenüber dem Vormonat gefallen. ◀

Zeit zu leben – Zeit zu arbeiten

Das Jahr hat 8760 Stunden, 365 Tage in knapp über 52 Wochen, verteilt auf insgesamt 12 Monate. Abzüglich der 105 Samstag und Sonntage sind das 260 Tage, wovon Beschäftigte des Kfz-Handwerks zum Beispiel in Niedersachsen durchschnittlich 209 Tage mit 7,2 Stunden arbeiten. Das sind genau 1504,8 Stunden pro Jahr oder 125,4 im Monat. Zehn Prozent davon, so die branchenübliche Kalkulation, gelten grundsätzlich als »unproduktiv«. Das heißt, es sind zum Beispiel vorbereitende Tätigkeiten. Und die können keinem Kunden in Rechnung gestellt werden.

- In einem tarifgebundenen Betrieb des Kfz-Handwerk arbeitet jeder Monteur also monatlich durchschnittlich 113 sogenannter **»Produktivstunden«**.
- Die »rechnen« sich für den Betrieb.
- Vier Stunden Mehrarbeit pro Woche mal 52 Wochen, geteilt durch 12 Monate sind pro Beschäftigten mindestens 17 **»Produktivstunden«** monatlich mehr.
- **Das bedeutet:** Sieben Beschäftigte würden die Arbeit machen, für die jetzt acht nötig sind.
- Arbeitszeitkonten sind im Kfz-Handwerk laut Tarifvertrag erlaubt. Mit ihnen sind viele **»Produktivstunden«** möglich.
- In Zeiten mit hoher Werkstattauslastung darf dann nämlich mehr als 36 Stunden gearbeitet werden.
- In einer Betriebsvereinbarung muss aber festgelegt sein, dass Mehrarbeit bis maximal 40

Stunden zeitnah durch Minderarbeit von minimal 32 Stunden ausgeglichen wird.

► Eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich ist ein Abkassieren bei den Beschäftigten. Die Belegschaft würde dem Arbeitgeber ihre Mehrleistung schenken.

► **Außerdem:** Allein niedrigere Personalkosten bieten einem Betrieb und seinen Beschäftigten keine Zukunftsperspektive.

► Die hängt davon ab, ob die Produkte gefragt, ob sie technisch modern, ob die Werkstatt leistungsfähig ist, ob die Qualität der Dienstleistung stimmt.

► **Kostenreduzierungen zu Lasten der Beschäftigten sind kein Ersatz für unternehmerische Kreativität und Zukunftsplanung.** ◀

Grundlage der Berechnungen:
Tarifvertrag Kfz-Handwerk Niedersachsen

Beitrittserklärung:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse/Hausnummer: _____ Postleitzahl/Wohnort: _____ Telefon: _____

Betrieb: Name und Ort: _____

☐ z.Z. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende (bitte voraus _____) ☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität: _____ Änderung des bisherigen Status: _____ Mitgliedsbeitrag (% des monatl. Bruttogehalts) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb): _____

Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr.: _____ Kontokorrent:

Name des Kreditinstituts: _____ in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Namen (Zugangswort) für die Einzugsermächtigung dieser Daten.
Ich bin bereit, darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemässen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (Automatisiert) verarbeitet, die für den Betriebsratung nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geschäftsbereich - bei Lohnzahlung mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (Sicherheits). Die Verarbeitungsdauer informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den innerhalb von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttomonatslohn bei Fälligkeit einzuzahlen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierergewalt (§ 5, Ziff. 5 Satz 1) der Satzung sowohl auf den Kassa von meinem Bankkonto, als auch auf den Kassa des Betrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall als Streikauflösungsmittel mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungskasse der IG Metall (Kassierergewalt) ein. Alle Änderungen oder Streikauflösungen, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungskasse der IG Metall regeln.
Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Mitgliedschaftsbekräftigung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des DSGVO verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Der verantwortliche Hinweis zum Datenschutz findet sich auf dem beigefügten Formular.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Mitglieds / Kontoinhabers: _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

Impressum: Herausgeber: Wolfgang Rhode - Verantwortlich für den Inhalt: Helmut Hennecke - Vorstand der IG Metall
Ressort Handwerk - 60519 Frankfurt am Main - helmut.hennecke@igmetall.de, Druck: APM AG, Darmstadt